

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 165/2018
Beschlussvorlage		
Kindertagesbetreuung	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	11	29.05.2018
Haupt- und Finanzausschuss	6.b	19.06.2018
Rat der Kreisstadt Mettmann	17.a	03.07.2018

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Kindertagespflege

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja
Kosten	79.000 €
Produkt	06.06.02
Haushaltsjahr	2018
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	Mehreinnahmen bei Landeszuschüssen zur Förderung von Investitionen in Höhe von 79.000 €

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 79.000 € für die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für Investitionskostenzuschüsse in der Kindertagespflege wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus Landeszuschüssen zur Förderung von Investitionen in Kindertagespflege. Die Ausgabeposition wird in Höhe von 51.000 € mit einem Sperrvermerk bis zum Eingang der noch zu erwartenden Landesmittel versehen.

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Zur Schaffung neuer Plätze in der Kindertagespflege wurden Anfang des Jahres sieben Anträge beim Landschaftsverband Rheinland im Gesamtumfang von 79.000 € zur investiven Förderung gestellt. Gelder für investive Landeszuschüsse sind bisher nicht im Haushalt 2018 berücksichtigt worden.

Da andere Kommunen ihre Kontingente nicht vollständig in Anspruch genommen haben, hat Mettmann bereits die Bewilligung für vier Anträge mit einer Gesamtsumme von 28.000 € erhalten. Gefördert werden mit diesen 28.000 € insgesamt 22 Plätze bei fünf Tagespflegepersonen mit Landeszuschüssen in Höhe von 500 € bis zu 3.000 € pro Platz.

Weitere drei Anträge mit einer Gesamtsumme von 51.000 € sind beim Landesjugendamt derzeit in Bearbeitung. Um bei weiteren Bewilligung handlungsfähig zu sein, wird nach Rücksprache mit dem Finanzmanagement vorsorglich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 79.000 € beantragt, wobei 51.000 € mit einem Sperrvermerk versehen werden, bis entsprechende Landeszuschüsse bewilligt werden.

Für die Haushaltsstelle 45410.71800 sind somit 79.000 € bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch Einnahmen in gleicher Höhe durch Landeszuschüsse zur Förderung von Investitionen in der Kindertagespflege (Haushaltsstelle 4510.17101).